

104.54
Dirk Lange

11.06.2018 / 563 5659

003.02 Schriftführer/-in BV Uellendahl-Katernberg

Gehweg Westfalenweg 211 - 217

Antwort auf das Bürgerschreiben (Dr. Solveig Oppel/ Heimbeirat Feuchter Stiftung) vom 22.01.2017 und auf die Anfrage von Hr. Gehrenbeck vom 30.01.2017

„Von den **Bewohnern** und deren Angehörigen wird der Fußweg von der Feuchter Stiftung Richtung Kohlstraße [...] als desolat bemängelt. Rollstuhlfahrer und Rollatorenbenutzer können diese Wegstrecke nicht mehr sicher passieren.

„**Herr Gehrenbeck** erbittet ein generelles Verkehrskonzept der Verwaltung. Es gebe einen guten Gehweg – der sei jedoch gänzlich beparkt. Die andere Seite sei frei von Autos aber desolat.

Der angesprochene Abschnitt wurde im Rahmen eines Ortstermins am 13. März 2018 begangen.

Ein baulicher Gehweg existiert nur im unmittelbaren Haltestellenbereich, um den barrierefreien Einstieg in den Bus zu ermöglichen. Im restlichen Bereich wird der Seitenraum durch Längsparken genutzt. Auf der nördlichen Seite existiert ein durchgehender Gehweg, welcher jedoch nur durch eine Schmalstrichmarkierung von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Dieser Gehweg besitzt eine Breite von 1,80 m und wird durch Einbauten teilweise auf bis zu 1,20 m verengt. Die asphaltierte Oberfläche befindet sich wie die restliche Fahrbahn in einem schlechten Zustand. Auf der gesamten Länge gibt es Unebenheiten und die Entwässerung läuft durch einen mittigen ehemaligen Bordstein.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Straßenbau ist eine Erneuerung der gesamten Oberfläche notwendig. Diese Maßnahme wäre jedoch voll beitragsfähig und muss im Haushalt angemeldet werden. Ein Teilausbau ist unwirtschaftlich. Aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen gibt es eine priorisierte Maßnahmenliste für die Erneuerung von Straßenoberflächen im Stadtgebiet. Der Westfalenweg wird in diese Liste aufgenommen, für die Durchführung kann jedoch kein Zeitplan gegeben werden. Auch eine provisorische Begradigung ist aufgrund der aktuell abzuarbeitenden Unwetterschäden im Straßennetz des Stadtgebietes nicht möglich.

Da es jedoch aufgrund der schlechten Oberfläche zum Ausweichen von Fußgängern auf die Fahrbahn kommt ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zeitnah eine temporäre Lösung umzusetzen. Dabei wird zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens sowie zur Vermeidung von Gehwegparken die Gehwegbegrenzung neu markiert und die Trennung durch Pfosten verdeutlicht.

Dirk Lange

2 – 104.5	Frau Betz z.K.
3 – 104	Frau Reichl z.K.
4 – GB 1	Herr Meyer z.K